

V2108 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Ist die Gemeinde auf eine ausgedehnte Strommangellage vorbereitet?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen; Gemeindeführungsorgan

Vorstosstext

Um aus dem Alltagsbetrieb heraus auf unerwartete Notlagen und Katastrophen richtig und zeitgerecht reagieren zu können, müssen sich die Verantwortlichen aller Stufen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft entsprechend vorbereiten.

Als Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020» (KNS) aktualisierte das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS auch den Katalog der Gefährdungen. Als Adressaten des Gefährdungskatalogs werden explizit auch die Verantwortlichen der kommunalen Stufe genannt.

Für die KNS 2020 erarbeitete das BABS 44 Gefährdungsdossiers und Szenarien¹. Eines dieser Gefährdungsdossiers befasst sich mit der Strommangellage. Demzufolge stellt eine Strommangellage mit dem Szenario «gross» für die Schweiz das grösste Risiko dar. In diesem Szenario wird u. a. von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Stromunterversorgung von 30 %.
- Verbrauchseinschränkungen und Kontingentierungen während 12 Wochen.
- Einschränkungen des grenzüberschreitenden Energieaustauschs über 12 Wochen.
- Temporäre Netzabschaltungen während zweier Wochen.
- Mögliche unkontrollierte Stromausfälle.

Somit ist die uneingeschränkte und ununterbrochene Stromversorgung für die Endverbraucher*innen nicht mehr sichergestellt. Die Wirtschaft wird eine solche Mangellage aus eigener Kraft nicht überwinden können. Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist in etwa vergleichbar mit einer Influenza-Pandemie, nämlich ca. alle 30 Jahre. Das monetarisierte Schadensausmass wird für eine Strommangellage aber als noch grösser geschätzt.

Eine schweizweite Strommangellage wird unweigerlich auch die Gemeinde Köniz treffen und mit ihr unmittelbar alle ihre Bewohner*innen sowie die gesamte Wirtschaft. Alle auf genügend elektrische Energie ausgerichteten Lebensbereiche werden erheblich beeinträchtigt.

Daher wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Verfügt die Gemeinde Köniz über eine allgemeine und aktuelle Risikoanalyse hinsichtlich Katastrophen und Notlagen?**
- 2. Verfügt die Gemeinde Köniz über ein ausgearbeitetes und aktuelles Konzept und Planungen, wie sie in einer Strommangellage gemäss dem Szenario «gross» in ihrem Aufgaben- und Kompetenzbereich handeln will, in Bezug auf:**
 - Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung?
 - Die Aufrechterhaltung von Wasserversorgung und -entsorgung (inkl. Löschwasser)?
 - Die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung?

¹ Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS:

<https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/gefaehrdrisiken/natgefaehrdanalyse/gefaehrdossier.html#ui-collapse-79> (aufgerufen am 27.02.2021).

- Die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit der Bevölkerung und der Wirtschaft bei einem Ausfall der allgemeinen Kommunikationsmittel wie Fest- und Mobilfunknetz sowie dem Internet?
- Die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs?
- Die Versorgung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte mit genügend Treibstoff?
- Den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr?
- Die Aufrechterhaltung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben?

3. Sollten die Risikoanalysen oder Vorsorgepläne nicht oder nur teilweise vorhanden sein, wird der Gemeinderat gebeten auszuführen:

- Weshalb er darauf verzichtet hat bzw. weshalb diese nicht vollständig erarbeitet wurden?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine umfassende Gefahrenanalyse für Katastrophen und Notlagen durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine Gefahrenanalyse hinsichtlich einer Strommangellage mit dem Szenario «gross» durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?

Erstunterzeichner: Roland Akeret, glp Köniz

Zweitunterzeichner: Luc Brönnimann, glp Köniz

Eingereicht

15. März 2021

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Luc Brönnimann, Lydia Feller, Iris Widmer, Markus Bremgartner, David Müller, Toni Eder, Katja Niederhauser, Simon Stocker, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Verfügt die Gemeinde Köniz über eine allgemeine und aktuelle Risikoanalyse hinsichtlich Katastrophen und Notlagen?

Ja. Die Gemeinde stützt sich für die Risikoanalyse auf die Gefahrenanalyse des Kantons ab. Die Gefahrenanalyse wurde 2015 umfassend überarbeitet, die letzte Aktualisierung durch den Kanton fand im 2018 statt, die Verifikation durch die Gemeinde im 2019. Die aktuelle Gefahrenanalyse ist auf dem [Geoportal des Kantons](#) aufgeschaltet.

Zudem verfügt die Gemeinde über einen Risikokatalog; dieser wurde anfangs 2021 aktualisiert.

2. Verfügt die Gemeinde Köniz über ein ausgearbeitetes und aktuelles Konzept und Planungen, wie sie in einer Strommangellage gemäss dem Szenario «gross» in ihrem Aufgaben- und Kompetenzbereich handeln will:

Die Gemeinde verfügt über kein umfassendes Konzept für Strommangellagen gemäss Szenario "gross". Sie verfügt im Rahmen der Vorsorge für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen über Konzepte und Einsatzdossiers in verschiedenen, durch eine Strommangellage betroffenen Bereiche.

Zur Sicherstellung des Betriebs während Strommangellagen bzw. Stromausfällen hat die Gemeinde zudem für einzelne Gemeindedienste, die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Gemeindeführungsorgan (GFO) konkrete Vorkehrungen getroffen damit diese weiter funktionieren können.

- Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung?
 - Mit der Kantonalisierung der Gemeindepolizei sind viele Aufgaben und Kompetenzen an den Kanton übergegangen. Im Ressourcenvertrag mit Police Bern sind die Zuständigkeiten, Aufgaben und Leistungen festgehalten.
- Die Aufrechterhaltung von Wasserversorgung und -entsorgung (inkl. Löschwasser)?
 - Trink- und Löschwasserversorgung: Die Gemeinde verfügt über ein Konzept zur Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN). Im Rahmen der Überprüfung der Könizer Katastrophenorganisation durch den Kanton im 2018 wurde das Konzept auf seine Praxistauglichkeit überprüft (Szenario Trinkwasserverschmutzung) und für gut befunden.
 - Das Gegenstück zur Wasserversorgung, die Siedlungsentwässerung, wäre von einer Strommangellage auch teilweise betroffen. Die Abwasserentsorgung würde in einer Strommangellage durch den Ausfall der Pumpenanlagen nur noch bedingt funktionieren. Zwar würde es zu keinen unmittelbaren Überschwemmungen führen aber es ist mit Gewässerverschmutzungen und Geruchsbildungen zu rechnen. Der personelle Aufwand für die Sicherstellung der vitalen Dienstleistung in der Überwachung und im Unterhalt würde sich massgeblich erhöhen.
- Die Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung?
 - Die Gemeinde verfügt über die folgenden Konzepte/Grundlagen im Bereich Gesundheitsversorgung:
 - Pandemieplanung: Die Pandemieplanung wurde 2009 erarbeitet, die Überarbeitung war für 2020 vorgesehen, konnte wegen der Corona-Pandemie aber dann nicht angegangen werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie wird die Überarbeitung nun etwas umfassender erfolgen müssen. Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinde in der eigentlichen Pandemiebewältigung nur eine marginale Rolle spielt. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, die so genannt vitalen Leistungen der Gemeinde (Bsp. die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, die Strassenreinigung, etc.) aufrechtzuerhalten.
 - Evakuierungsplanung: Diese beinhaltet eine Übersicht über die Evakuationsinfrastruktur in Schulhäusern, Turnhallen und Zivilschutzanlagen.
 - Listen: Könizer Ärzte; Kontaktdaten des Samaritervereins Niederscherli und Umgebung; Mahlzeitendienste/Mittagstische; Beratungs- und Betreuungsstellen, etc..
- Die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit der Bevölkerung und der Wirtschaft bei einem Ausfall der allgemeinen Kommunikationsmittel wie Fest- und Mobilfunknetz sowie dem Internet?
 - Ein wesentlicher Teil der Information der Bevölkerung wird in einer Strommangellage durch die nationalen Medien (SRF; SRF Regionaljournal) erfolgen.
 - Konzepte der Gemeinde:
 - Kommunikation in Krisenfällen; Kommunikationskonzept: Die wichtigsten Elemente sind in diesem Konzept festgehalten. Für die direkte Kommunikation mit der Bevölkerung steht der Gemeinde im Moment nur die Information mit Plakaten, Flugblättern und über mobile Lautsprecher zur Verfügung.
 - Notfalltreffpunkte: Die Verbesserung der direkten Information und Kommunikation mit der Bevölkerung ist schweizweit ein Thema. Dazu wird aktuell ein Netz an sogenannten Notfalltreffpunkten aufgebaut. Der Kanton Bern hat dazu ein [Konzept²](#) erarbeitet; die Gemeinden sollen dieses in ihrem Hoheitsgebiet bis Ende 2023 umsetzen. Die Gemeinde Köniz wird Projekt im 2022 angehen. Die für die Konzeption, Einführung und Betrieb notwendigen Ressourcen werden im Budget 2023 aufgenommen.

² https://www.bevoelkerungsschutz.sites.be.ch/bevoelkerungsschutz_sites/de/index/fuehrung/fuehrung/ntp.html

- Die Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs?
 - Ein wesentliches Element der Versorgung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Bedarfs liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Bürgerin, des einzelnen Bürgers. Mit einem Notvorrat können kleinere Unterbrüche in der Versorgung ohne Probleme überwunden werden. Die Gemeinde hat das Thema z.B. im Köniz Innerorts bereits mehr als einmal aufgenommen.
 - Mit dem Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen hat die Gemeinde eine Grundlage für Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit dem wichtigsten Lebensmittel.
 - Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit weiteren lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sowie die Verteilung der Waren ist auch in Katastrophen und in Notlagen in erster Linie Sache der Privatwirtschaft. Die Rolle des Staats und damit der Gemeinde bleibt subsidiär. Die Gemeinde Köniz wäre aber in der Lage, eine Notverteilung über die Standorte für die Trinkwasserverteilung (Trinkwasserversorgung in Notlagen) zu betreiben.
- Die Versorgung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte mit genügend Treibstoff?
 - Die Gemeinde verfügt im Werkhof der Gemeinde an der Muhlernstrasse 101 über eine notbetriebstaugliche Tankstelle. Damit ist auch sichergestellt, dass die Gemeindefahrzeuge ohne Netzstrom betankt werden können, von höchster Wichtigkeit für die vitalen Leistungen, insbesondere auch die Einsatzformationen von Feuerwehr und Zivilschutz.
- Den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr?
 - Die Grundlagen für die den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr sind im Handbuch KOVE (Koordination des Verkehrswesens im Hinblick auf Ereignisfälle) des Bundesamts für Verkehr festgehalten. Basierend auf den Rechtsgrundlagen definiert das darin enthaltene Konzept für die Aufrechterhaltung des Verkehrs in Katastrophen und Notlagen die Arbeitsteilung zwischen den Akteuren im Verkehrswesen. Die SBB sind die beauftragte Organisation für die Systemführung im Schienenverkehr. Die PostAuto AG ist die beauftragte Organisation für die Systemführung im öffentlichen, regionalen Personenverkehr (RPV) und im öffentlichen Ortsverkehr (OV) auf der Strasse (Bus und Tram).
 - Beim motorisierten Individualverkehr ist der Kanton verantwortlich für das Verkehrsmanagement auf Kantons- und Gemeindestrassen sowie den sicheren Betrieb und den Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Zuständigkeit der Gemeinde beschränkt sich auf den Unterhalt und den sicheren Betrieb der Gemeindestrassen. Der Strassenunterhalt der Gemeinde Köniz ist als so genannt vitale Leistung definiert (Pandemieplanung), für eine Strommangellage würde dies ebenso gelten.
- Die Aufrechterhaltung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben?
 - Für die Hauptstandorte der Gemeindeverwaltung (Landorfstrasse 1; Muhlernstrasse 101; Sägestrasse 65, Stapfenstrasse 13) liegen keine Konzepte zur Sicherstellung des Betriebs während einer Strommangellage bzw. während eines Stromausfalls vor. Im Risikokatalog der Gemeinde ist dieses Szenario erfasst; als Massnahmen soll u.a. zusätzliche Notstrominfrastruktur beschafft werden. Viele Verwaltungsaufgaben sind auch während einem Stromausfall gewährleistet; z.B. Erfassung von Neuzuzüglern auf Papier.
 - Der Standort der Feuerwehr an der Sägestrasse 42 verfügt über eine Notstromversorgung zur Sicherstellung des Betriebs der Feuerwehr und Teilen der Verwaltung. Die Bereitstellungsanlage des Zivilschutzes unter der Schulanlage Blindenmoos in Schliern mit den Kommandoposten von Zivilschutz und Gemeindeführungsorgan ist mit einem Notstromaggregat ausgerüstet und kann so auch ohne Strom vom Netz mehrere Tage funktionieren.

3. Sollten die Risikoanalysen oder Vorsorgepläne nicht oder nur teilweise vorhanden sein, wird der Gemeinderat gebeten auszuführen:

- Weshalb er darauf verzichtet hat bzw. weshalb diese nicht vollständig erarbeitet wurden?
 - Mit der Verordnung über Katastrophen und Notlagen (VKaNo) hat der Gemeinderat den Auftrag für Vorbereitungsmaßnahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen dem Gemeindeführungsorgan (GFO) übertragen. Das GFO hat diese Vorbereitungen in Form von sogenannten Einsatzdossiers für die einzelnen Fachbereiche dokumentiert. Die Einsatzdossiers sind, mit Ausnahme der Pandemieplanung soweit aktuell.
 - Wenn man die Einsatzdossiers mit den Risiken aus der Gefahrenanalyse abgleicht, bestehen in einzelnen Fällen noch Lücken die es zu füllen gilt. Gerade bei den Strommangellagen und bei Stromausfällen ist dies der Fall.
 - Das GFO hat die Erarbeitung dieser Grundlagen aktuell sistiert, weil der Kanton den Leitfaden für Notfallplanungen überarbeitet. Die ersten Muster-Vorlagen sollten diesen Herbst zur Verfügung stehen; die Muster-Vorlage "Versorgung (Not)-Strom" ist für 2022 angekündigt.
 - Mit der Überarbeitung der Einsatzdossiers bzw. deren Überführung in die Mustervorlagen soll im 2022 gestartet werden.
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine umfassende Gefahrenanalyse für Katastrophen und Notlagen durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?
 - Für die umfassende Gefahrenanalyse braucht es keine zusätzlichen Ressourcen, diese liegt vor und ist aktuell.
 - Für die Erstellung bzw. die Überarbeitung und Ergänzung der entsprechenden Vorsorgepläne (inkl. Notfalltreffpunkte und Strommangellage), abgestützt auf die Mustervorlagen des Kantons kann der Ressourcenbedarf im Moment nur geschätzt werden. Es muss aber mit insgesamt rund 500 - 600 Stunden gerechnet werden. Pro Vorsorgeplanung ist dies im Durchschnitt eine Woche Arbeit.
 - Die Überarbeitung kann durch die Mitglieder des GFO erfolgen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen dauert eine umfassende Überarbeitung rund drei bis vier Jahre.
 - Wenn die Überarbeitung und Ergänzung der Einsatzdossiers möglichst zeitnah erfolgen soll, ist eine 50% Stelle während einem Jahr notwendig. Dafür braucht es eine qualifizierte Fachperson mit Erfahrung in der Vorsorgeplanung. Es muss mit Kosten (inkl. Personalnebenkosten) von rund CHF 70'000.- gerechnet werden.
 - Die nachfolgende laufende Aktualisierung sollte ohne zusätzliche Ressourcen im Rahmen der Tätigkeiten des GFO sichergestellt werden können.
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen notwendig wären, um für die Gemeinde Köniz eine Gefahrenanalyse hinsichtlich einer Strommangellage mit dem Szenario «gross» durchzuführen, die entsprechenden Vorsorgepläne zu erstellen und diese aktuell zu halten?
 - Die notwendigen Ressourcen für die Erstellung der Vorsorgepläne bei einer Strommangellage sind in den vorangehenden Ressourcenschätzungen inbegriffen.

Köniz, 18. August 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

1) keine